

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Siebenunddreißiger Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpsszelle oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicierte nach Übereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncenbüros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Aud. Messe, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

Nº 81.

Schandau, Mittwoch, den 11. October

1893.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt

- alle Gemeindemitglieder, welche
- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholtene sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auch die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig verrichtigt haben,
- 7) entweder
- a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
- b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben, oder
- c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren;

dagegen sind zum Erwerbe desselben

verpflichtet

alle diejenigen zur Bürgerrechtsverreibung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- A) männlichen Geschlechts sind,
- B) seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C) mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Unter Hinweis auf diese Bestimmungen fordern wir diejenigen hiesigen Gemeindemitglieder, welche zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet sind, hierdurch auf, ihre bezüglichen Anmeldungen bis längstens

den 16. October dieses Jahres

zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark bei dem unterzeichneten Stadtrath zu bewirken.

Schandau, am 10. October 1893.

Der Stadtrat.
Bürgermeister. Wied.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Abhaltung von Spritzenproben werden die Mannschaften der städtischen Feuerwehr hiermit aufgefordert, sich

Donnerstag, den 12. dieses Monats

und zwar:
Nachmittag 4 Uhr Druckspritze (Spritzenmeister Herr Hammer),
" " " " Zubringer I (" " Franke),
" " " " II (" " Höntsch)
pünktlich bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark am städtischen Spritzenhaus einzufinden.

Schandau, den 6. October 1893.

Der Stadtrat.

Bürgermeister. Wied.

Holzversteigerung: Hinterhermsdorfer Meier.

Dienstag, den 17. Oktober 1893, im Erbgerichtsgasthause zu
Hinterhermsdorf;
Vormitt. 10 Uhr:

14 rm ht. u. 162 rm wch. Brennscheite u. Brennküppel, 225 rm ht. u. 469 rm
wch. Astete, 45 rm wch. Stöcke.

Nachmitt. 2 Uhr:

520 wch. Möhre, 8—12 cm stuf., 3,5 m lg., 1568 wch. Möhre, 8—12 cm stuf.,
4,5 m lg., 722 wch. Möhre, 13—15 cm stuf., 3,5 u. 4,5 m lg., 897 wch. Möhre,
16—22 cm stuf., 3,5 u. 4,5 m lg., 34 wch. Möhre, 16—38 cm stuf., 4,5 m lg., 380 wch.

Möhre, 23—41 cm stuf., 4,5 m lg., 60 wch. Derbstangen, 8—14 cm stuf.,
auf dem unmittelbar an der Schandauer Chaussee gelegenen Schläge
Abth. 87; im Einzelnen u. Durchsichten: Abth. 28—31, 33, 36—45, 49—55,
58—66, 68—77, 85 u. 86.

Ägl. Forstamt Schandau und Ägl. Forstrevier-Verwaltung Hinterhermsdorfs, am 3. Oktober 1893.

Löwe. Sinz. (ID. 22076.)

Richtamtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Fürst Bismarck weilt zur Stunde wieder in Friedrichsruhe. Die noch in den letzten Tagen ernst verbreiteten Nachrichten über den angeblich sehr bedenklichen Gesundheitszustand des Altreichskanzlers haben sich erfreulicher Weise als gänzlich unbegründet herausgestellt, vielmehr befindet sich Fürst Bismarck schon seit einiger Zeit auf dem Wege entschiedener Recouvrement. Der letzte Aufschub in der Abreise des Fürsten von Kissingen soll lediglich dadurch bedingt gewesen sein, daß der Altreichskanzler von einer Wunde in den Hals gestochen worden war, und die sich hieraus entwickelnde Geschwulst hatte ihm bedeutende Schmerzen verursacht. — Der jüngste, zur Zeit nun also wohl beendigte Aufenthalt des Fürsten Bismarck in Kissingen hat durch die schwere Erkrankung des greisen Ex-Kanzlers eine ganz ungewöhnlich lange Dauer erlangt, und mit theilnahmvollem Interesse blickte man in ganz Deutschland nach dem freundlichen Badeorte, nach der fränkischen Saale, wo diesmal dem Ex-Kanzler ein so schwerenreicher Krautentziger beschieden sein sollte. Um so größer ist aber jetzt allseitig die Genugthuung darüber, daß Fürst Bismarck nunmehr wieder vollster Genesung zugeht, und daß ihm seine Gesundheit in den gewohnten Räumen des Schlosses von Friedrichsruhe bald vollständig wiedergegeben werden möge, dies ist der innigste Wunsch aller patriotischen Deutschen! Im übrigen weist der diesjährige Kissinger Kurlaufenthal Bismarcks durch den Deutschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Altreichskanzler eine Episode von besonderer Bedeutung auf, und ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die hiermit eingeleitete Versöhnung zwischen dem kaiserlichen Herrn und seinem ehemaligen ersten Minister noch weitere Fortschritte machen wird.

Über die am Sonnabend 11 Uhr 40 Minuten Mittags von Kissingen erfolgte Abreise des Fürsten Bismarck wird gemeldet: Das Wetter hatte sich prächtig aufgehellt. Die Villen auf dem Wege nach dem Bahnhofe und auf den umliegenden Höhen hatten gestoppt. Ganz Kissingen war auf den Beinen. Der Bahnhof war, entgegen der ausfänglichen Absicht, nicht abgesperrt. Was noch an Fremden in Kissingen sich aufhielt, war auf dem Perron versammelt, dazu kam die Kissinger Einwohnerschaft, besonders viel Damen, sowie Mitglieder der Behörden und bayerische Offiziere. Kurz vor Abgang des Zuges fuhr der Fürst mit dem Prof. Schweninger am Bahnhofe vor und stieg sodann die fünf Stufen zu dem Perron, von Prof. Schweninger nur leise gestüßt, empor. Fürst Bismarck trug einen schwarzen Wintermantel, dünnes weißes Halstuch und Schläppchen. Das Gesicht ist vielleicht etwas magerer und der Gang ein wenig schwächer, sonst nicht die geringste Veränderung be-

ziwischen der ungarischen Regierung und dem Balkan erzielt worden sei. Außerdem versichert die erwähnte Depesche, der Kaiser habe diesem Ausdruck seines Bedauerns noch die Beweinung hinzugefügt, er könne als constitutioneller König von Ungarn dem Willen des ungarischen Volkes keinen Widerstand leisten. — Sollte sich die ganze Nachricht bestätigen, so würde aus ihr zunächst ersehen, daß Kaiser Franz Josef dem Civilehregelebenswurf des Cabinets Becke allerdings seine Zustimmung gegeben hat, aber nicht aus eigener Überzeugung, sondern lediglich als streng konstitutioneller Monarch. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß bei den bevorstehenden parlamentarischen Kämpfen über die Civilehre die ungarische Opposition eine derartige Stellungnahme des Monarchen in der schwedenden Frage ganz gehörig zu Ungunsten des Ministeriums Becke ausbeuten würde.

Noch kurz vor der Verwirklichung des russischen Flottenbesuches in Frankreich werden in diesem Lande vereinzelte Stimmen laut, welche sich gegen den überschäumenden Russenthusiasmus der Franzosen schren. Eine derartige Vorlesung hält den französischen Russenschwärmern der Chefredakteur des „Figaro“, Magnard. Der geistvolle Publizist bezweifelt in einem Artikel die Richtigkeit der von mehreren Blättern gebrachten, selbstverständliche erfundenen, Nachricht, Deutschland und Italien würden anlässlich der Russenfeste „Agents Provocateurs“ nach Paris und Lyon entsenden. Alobans führt Magnard aus, die Franzosen müßten sich vor Allem gegen ihren eigenen Enthusiasmus, ihre eigenen Nerven und gegen sich selbst wrehen. — Sehr richtig, schade nur, daß Magnard mit seinen Mahnungen dem Prediger in der Wüste gleicht!

An demselben Tage, wo Paris auf dem Eintrachtstheater seine Russen mit mahlloser Begeisterung feiern wird, am 16. October, sind gerade 100 Jahre verflossen, wo der Kopf der Königin Marie Antoinette unter dem Jubelgeheul der verherrten Menge auf dem Schafott fiel. Der Czar wird sich wohl dieses Ereignisses erinnern, und als Sohn eines Herrschers, dem man mit demselben Maß von Recht, wie einer der unglücklichen Königin, ein gewaltiges Ende bereitete, seine eigenen Ansichten über ein Volk haben, welches an den „Block der Revolution“ nicht festen läßt. Der Königsordnungs gehörte auch zu diesem Block.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Auch in diesem Jahre hat der Wohlthätigkeits-Verein „Freie Waldloge“ zu wiederholten Malen Gelegenheit genommen, arme, kranke Steinbrecher und deren Familien zu unterstützen.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“: